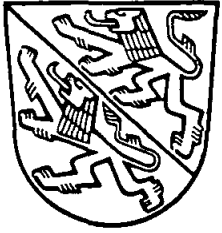


REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

vom 29. April 1986

Nr. 674

Stadt Frauenfeld
Bau- und Niveaulinien Aeussere Stammerau,
Genehmigungsgesuch

1. Mit Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 19. März 1986 ersucht der Stadtrat von Frauenfeld um Genehmigung von teilweise aufzuhebenden und neuen Baulinien in der Aeusseren Stammerau.

In formeller Hinsicht ist festzuhalten, dass der Bau- und Niveaulinienplan nach dem Beschluss der zuständigen Verwaltungsabteilung am 11. Juni 1985 vom 17. Juni bis 17. Juli 1985 öffentlich aufgelegt wurde (Publikation im Amtsblatt Nr. 24). Es ging eine Einsprache ein, die der Stadtrat am 23. Oktober 1985 abwies. Dieser Entscheid wurde am 12. November mit einem Rekurs beim Baudepartement angefochten. Dessen Behandlung erfolgt gleichzeitig mit dem Genehmigungsbeschluss.

2. Für das Gebiet Aeussere Stammerau wurde schon am 27. Dezember 1949 vom Regierungsrat ein Baulinienplan genehmigt, der das ganze Ergaten-Quartier umfasste. Es wurde damals eine Baulinie für die südlich parallel zur Talacker- und Blumenstrasse verlaufende Fliegerstrasse festgelegt. Im Gebiet Aeussere Stammerau waren eine Kreuzung mit der Walzmühlestrasse und eine Verlängerung vorgesehen, die, abgekröpft, bis zur Talackerstrasse führte. Damit sollte ermöglicht

werden, die viergeschossige Wohnzone zwischen der "alten Badi" und der Walzmühle zu erschliessen.

3. Der Stadtrat Frauenfeld sieht nun vor, diese Strasse nicht mehr durchgehend zu führen, sondern lediglich für die Einmündungen in die Talackerstrasse und in die Walzmühlestrasse den notwendigen Verkehrsraum durch Baulinien zu sichern. Im Zwischenbereich wird sie aufgehoben, was sinnvoll ist; denn eine durchgehende Erschliessungsstrasse bringt wesentlich mehr Immission in ein dicht überbautes Wohnquartier als eine Erschliessung mit Stichstrassen. Vorgesehen ist im weitem eine geringfügige Aufweitung bei der Einmündung in die Talackerstrasse, die nicht unzumutbar ist. Die Niveaulinie für diesen Bereich gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Auf Antrag des Baudepartementes
beschliesst der Regierungsrat:

1. Die vom Stadtrat Frauenfeld am 19. März 1986 beschlossenen Änderungen der Baulinien und Niveaulinien im Quartier Aeussere Stammerau werden genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk
 - Baudepartement
 - Amt für Raumplanung unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten

Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

